

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/214

Datum der Freigabe: 13.08.2024/06.09.2024

|              |                      |             |            |
|--------------|----------------------|-------------|------------|
| Amt:         | Bauamt/Bauverwaltung | Datum:      | 13.08.2024 |
| Bearb.:      | Elke von Hoff        | Wiedervorl. |            |
| Berichterst. | Elke von Hoff        |             |            |

| Beratungsfolge          | Termin     | Behandlung |
|-------------------------|------------|------------|
| Bauausschuss            | 02.09.2024 | öffentlich |
| Hauptausschuss          | 16.09.2024 | öffentlich |
| Stadtvertretung Kappeln | 18.09.2024 | öffentlich |

### **Abzeichnungslauf**

#### **Betreff**

Haushaltsanmeldung für Bauleitplanverfahren für 2025

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die im nächsten Jahr anstehenden Bauleitplanverfahren (F-Plan-Änderungen und Bebauungspläne) und die Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit integriertem Verkehrs- und Mobilitätskonzept (Nrn. 9. + 9.a) wurden in der anliegenden Aufstellung vom 12.08.2024 aufgelistet.

Bei den Bauleitplanverfahren, deren Kosten durch die Investoren übernommen werden, und es dafür bereits vertragliche Regelungen gibt, werden keine Kostenansätze angegeben, da diese direkt zwischen den Planungsbüros und den Investoren abgerechnet werden.

Für die Bauleitplanverfahren für PV-Freiflächenanlagen liegen noch keine vollständigen Anträge vor, wir gehen jedoch davon aus, dass bis Ende 2024 mind. 2 Anträge eingehen werden. Die Kosten werden dann ebenfalls durch die Investoren übernommen. Daher gleicht sich der Kostenansatz mit den zu erwartenden Erstattungen aus. (Nr. 8.)

Für die F-Plan-Änderung und den B-Plan unter Nr. 7 zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für die Stadt Kappeln und eine Sondergebietsfläche -großflächiger Einzelhandel- wird der Kostenansatz nur zur Hälfte durch den Investor erstattet, da die Stadt für die geplante Gemeinbedarfsfläche zuständig ist.

**Achtung Korrektur der Summen nach Beratung im Bauausschuss, da ein Rechenfehler vorlag.  
Die Planungen wurden nicht verändert!**

Die in 2025 zu erwartenden Gesamtkosten für die räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen belaufen sich daher schätzungsweise auf 218.000 €, von denen rd. 60.000 € durch die jeweiligen Investoren/Vorhabenträger übernommen werden. Somit verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt Kappeln in Höhe von 158.000 €.

Die gesamten Haushaltsmittel aus der anhängenden Auflistung sind jedoch für den Haushalt 2025 anzumelden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

☒ JA ☐ NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/51100/543102

Finanzplan ☒

Produktverantwortung: Bauverwaltung 603

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 189.000 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 116.000 €

Diese hohe Summe steht noch bereit, da u.a. die Änderung der Ortsgestaltungssatzung und die angemeldeten Bauleitplanverfahren zur Ferienwohnregulierung bisher noch nicht abgeschlossen wurden.

Es wird jedoch damit gerechnet, dass der größte Teil noch in diesem Jahr ausgezahlt wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / Der Hauptausschuss empfiehlt/ Die Stadtvertretung beschließt:  
Für das Produktkonto 2/51100/543102 -*Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen*- sind Mittel in Höhe von 218.000 € gemäß Einzelaufstellung vom 12.08.2024-06.09.2024 in den Haushalt 2025 einzustellen.

#### **Anlage:**

HH-2025-Anmeldung-Orts-und Regionalplanung-korrigiert am 06.09.2024